

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1873/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 04.11.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff: Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 06. Nov. 2015 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtrat nehmen von den kraft Gesetz übertragenen Ansätzen aus dem Haushaltsjahr 2014 gemäß Anlage Kenntnis.

1. Sachverhalt

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO können bei einem unausgeglichenen Haushalt der Haushalts-situation angemessene Teilbeträge der Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentli-che Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Dazu ist dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnah-men und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Bei Erträgen oder Einzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letz-ten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 17 Absatz 3 GemHVO).

Die Anlage enthält eine Übersicht der kraft Gesetz übertragbaren Haushaltsausgabereste, deren Übertragung von den Ämtern beantragt wurde. Die Summe beträgt 8.338.165,95 €.